

PROTOKOLL DER 25. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER NOVARTIS AG

Datum:	Dienstag, 2. März 2021	Zeit:	14.00 Uhr
Ort:	Novartis Campus, Basel		

Der Präsident des Verwaltungsrats, Jörg Reinhardt, eröffnet die 25. ordentliche Generalversammlung der Novartis AG und erklärt, dass diese aufgrund der herrschenden Pandemie in Übereinstimmung mit der vom Bundesrat bis 31. Dezember 2021 verlängerten COVID-19-Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus ohne physische Anwesenheit von Aktionärinnen und Aktionären durchgeführt werde.

Jörg Reinhardt bedauert diese Situation, da die Durchführung der Generalversammlung in der St. Jakobshalle auch den passenden Rahmen geboten hätte, um das 25-jährige Jubiläum der Firmengründung mit den Aktionärinnen und Aktionären nicht nur zu feiern, sondern auch auf die seither erzielten Erfolge zurückblicken zu können. Er hoffe aber, dass der Webcast, welcher in Deutsch und Englisch verfolgt werden könne, einen detaillierten Eindruck vermittele, und man auch die Zeit seit der Fusion von Sandoz und Ciba-Geigy Revue passieren lassen könne.

Jörg Reinhardt begrüsst sodann Vas Narasimhan (Chief Executive Officer), Charlotte Pamer-Wieser (Sekretärin des Verwaltungsrats), welche er zur Protokollführerin und Stimmzählerin ernennt, Peter Andreas Zahn (unabhängiger Stimmrechtsvertreter), sowie die ebenfalls im Raum anwesenden Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG und die Notarin, Andrea Schmutz.

Jörg Reinhardt stellt fest, dass die Generalversammlung durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 23 vom 3. Februar 2021 unter Bekanntgabe der vollständigen Traktandenliste einberufen wurde, und die Aktionärinnen und Aktionäre gemäss Artikel 27 der COVID-19 Verordnung 3 darüber informiert wurden, dass sie ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können.

Im Vorfeld der Generalversammlung bot Novartis einen virtuellen Wortmeldeschalter an, welcher Aktionärinnen und Aktionären das Einreichen von Fragen an den Verwaltungsrat ermöglichte; alle über diesen Wortmeldeschalter eingegangenen Fragen werden im Verlauf der Generalversammlung beantwortet.

Danach gibt Charlotte Pamer-Wieser die Präsenz bekannt und stellt zunächst fest, dass keine Aktionärinnen und Aktionäre persönlich vertreten sind. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt sämtliche der vertretenen Aktienstimmen (1 475 050 947), was 59.79% der 2 467 060 920 ausgegebenen Aktien entspricht.

Die Abstimmungs- und Wahlergebnisse wurden gestützt auf die dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilten Stimminstruktionen ermittelt und werden unter dem jeweiligen Traktandum bekannt gegeben. Die Generalversammlung beschliesst, soweit das Gesetz oder die Statuten es nicht anders bestimmen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen.

Jörg Reinhardt hält fest, dass frist- und formgerecht zur 25. ordentlichen Generalversammlung eingeladen wurde und die Vorschriften der COVID-19 Verordnung 3 eingehalten wurden. Die Versammlung kann daher über alle traktandierten Geschäfte beschliessen.

Traktandum 1: Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat hat die Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020 beantragt. Die PricewaterhouseCoopers AG hat die Konzernrechnung der Novartis-Gruppe und die Jahresrechnung der Novartis AG geprüft und den Revisionsberichten nichts beizufügen. Sodann konnten der Geschäftsbericht und die Revisionsberichte am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden und waren auf der Internetseite von Novartis abrufbar.

Um die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation besser zu nutzen und einen umfassenderen bildlichen Eindruck der Leistungen im vergangenen Jahr vermitteln zu können, werden die Reden von Jörg Reinhardt und Vas Narasimhan als Video eingespielt. In seiner Rede spricht Jörg Reinhardt die für Novartis im letzten Jahr massgeblichen Einflüsse und Entscheidungen an, während Vas Narasimhan in seiner Videoansprache auf die Strategie des Unternehmens sowie auf die Fortschritte bei der Umsetzung der strategischen Prioritäten von Novartis eingeht.

Zu Traktandum 1 wurden im Vorfeld der Generalversammlung diverse Fragen eingereicht.

Rolf Kurath, Vertreter von Actares, spricht drei Themen an, die für das Geschäft von Novartis von grosser Relevanz seien: die globale Erwärmung, die COVID-19-Pandemie, sowie die Antibiotika-Resistenzen, die er als «stille Pandemie» bezeichnet.

Actares anerkenne grundsätzlich die ehrgeizigen Ziele von Novartis hinsichtlich der Steigerung der Ressourceneffizienz sowie der Reduktion von Treibhausgasemissionen, jedoch solle Novartis den Aktionärinnen und Aktionären ein aktives Mitspracherecht einräumen. In diesem Zusammenhang fragt Rolf Kurath, ob Novartis bereit sei, der Generalversammlung ab 2022 den Bericht über nichtfinanzielle Belange gemäss Art. 964ter OR zur Konsultativabstimmung vorzulegen.

Jörg Reinhardt merkt an, dass Novartis mit der Berichterstattung im «Novartis in Society» Report bereits heute die Anforderungen der Konzernverantwortungsinitiative weitgehend erfüllt und in mehreren Aspekten sogar darüber hinausgeht. Deshalb seien inhaltlich nur geringfügige Anpassungen notwendig, um den Vorgaben des revidierten Obligationenrechts gerecht zu werden. Zur Frage einer möglichen separaten Abstimmung fügt Jörg Reinhardt an, dass die Mitwirkung der Aktionärinnen und Aktionäre begrüsst werde, jedoch

momentan weiterer Klärungsbedarf bestehe, was die Genehmigungsmodalitäten des Berichts angehe. Aus heutiger Sicht sei daher eine separate und konsultative Abstimmung zum Bericht über nichtfinanzielle Belange vor Inkrafttreten der entsprechenden Gesetzesbestimmung nicht geplant.

Was die Prävention und Bekämpfung von COVID-19 seitens Novartis angeht, ergänzt Jörg Reinhardt die bereits gemachten Aussagen der vorangegangenen Videobotschaften damit, dass Novartis nicht nur die eigenen Mitarbeitenden unterstütze, sondern auch im Bereich von klinischen Studien, Medikamentenzugangsprogrammen, Kooperationen mit Partnern (unter anderem: COVID-19 Therapeutics Accelerator, der von der Bill & Melinda Gates Foundation, dem Wellcome Trust und Mastercard koordiniert wird, oder Partnerschaft zur Bekämpfung von COVID-19, die von der Innovative Medicines Initiative unterstützt wird) aktiv sei. So seien beispielsweise drei Phase-III-Studien mit eigenen Medikamenten lanciert worden, um vielversprechende Hypothesen zu testen; dabei trügen auch negative Ergebnisse dazu bei, das wissenschaftliche Verständnis für COVID-19 zu verbessern. Mit dem Schweizer Biotechunternehmen Molecular Partners arbeite Novartis sodann an der Entwicklung und Herstellung innovativer Therapieansätze für einen möglichen Einsatz gegen COVID-19 zusammen. Jörg Reinhardt betont, dass die genannten Aktivitäten keineswegs abgeschlossen seien, sondern auch in Zukunft weitergeführt würden.

Zur Verhinderung und dem besseren Management künftiger Pandemien habe Novartis ferner mit der Entwicklung erster oraler Wirkstoffe begonnen, die potenziell gegen alle Coronaviren wirkten. Des Weiteren bestehe eine Zusammenarbeit mit externen Partnern, wie zum Beispiel der University of California in Berkeley. Ferner habe Novartis einen auf bis zu USD 40 Millionen dotierten COVID-19 Response Fund geschaffen, um weltweit von der Pandemie betroffene Gemeinschaften zu unterstützen. Aus diesem Fund seien bisher über 80 Projekte in 60 Ländern finanziert worden.

Als weiteren Punkt spricht Actares die sich weltweit ausbreitenden Antibiotika-Resistenzen an und erkundigt sich, wie Novartis dies beurteile und was unternommen werde, um diese Risiken zu minimieren. Jörg Reinhardt versichert, dass Novartis Antibiotika-Resistenzen als grosse Bedrohung für die globale Gesundheit identifiziert habe und sich dafür einsetze, eine führende Rolle bei deren Bekämpfung einzunehmen. Da Antibiotika-Resistenzen als natürliches Phänomen gelten, werde man diese aber nicht vollumfänglich kontrollieren können. Jedoch gebe es zahlreiche praktische Möglichkeiten, um Resistenzen zu verlangsamen und die negativen Auswirkungen zu minimieren.

Der Erfolg hänge aber stets davon ab, wie die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure koordiniert werde. Novartis verfolge dabei eine Reihe bereichsübergreifender Initiativen, und sei zum Beispiel als Gründungsmitglied am AMR Action Fund beteiligt. Diese Partnerschaft zwischen Pharmaunternehmen, philanthropischen Organisationen, Entwicklungsbanken und multilateralen Organisationen habe zum Ziel, die Entwicklung von Antibiotika zu beschleunigen und bis 2030 zwei bis vier neue Antibiotika anbieten zu können.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Peter Andreas Zahn, verliert danach eine bei ihm von **André Sulser** eingereichte Frage zum Thema Compliance. André Sulser bringt seine Enttäuschung über die hohen Bussen von über einer Milliarde US-Dollar zum Ausdruck, welche Novartis letztes Jahr in den USA aufgrund von Korruptions- und Bestechungsfällen

zahlen musste. Ferner nimmt er Bezug auf einen hängigen Fall in Frankreich, der seiner Ansicht nach Novartis weitere 200 Millionen Euro kosten könnte. Als langjähriger Aktionär beklagt André Sulser die Verletzung der Aufsichtspflicht seitens des Verwaltungsrats und möchte wissen, wie es so weit kommen konnte und was Novartis unternehme, um solche Fälle künftig zu vermeiden und mehr Verantwortungsbewusstsein zu demonstrieren.

Auch im Namen des Verwaltungsrats und aller Mitarbeitenden bedauert Jörg Reinhardt die Situation und versichert, dass Novartis hohe Ansprüche an das Unternehmen stelle und verantwortungsvolles Verhalten sowie korrektes Handeln höchste Priorität haben. Die Bussenzahlungen in den USA seien zur Beilegung langwieriger Untersuchungen in Fällen erfolgt, in welchen das der Novartis vorgeworfene Verhalten bereits viele Jahre zurückliege. Mit der Beilegung dieser Verfahren könne ein klarer Schlussstrich gezogen werden, was Novartis aus Sicht des Unternehmens aber auch jener der Aktionärinnen und Aktionäre als eine vernünftige Lösung erachte.

In Bezug auf den von Herrn Sulser in Frankreich angesprochenen Fall sei anzunehmen, dass sich dieser auf das wettbewerbsrechtliche Verfahren betreffend Lucentis und Avastin beziehe. Hierzu merkt Jörg Reinhardt an, dass dieser Fall hängig sei und Novartis die erhobenen Vorwürfe bestreite.

Vas Narasimhan fügt hinzu, dass Novartis viel Zeit und Ressourcen investiere, um sicherzustellen, dass Geschäfte in einer Art und Weise geführt werden, die nicht nur den rechtlichen Standards, sondern auch den ethischen Erwartungen entsprechen. Zur Verdeutlichung nennt Vas Narasimhan verschiedene Beispiele, wie die Weiterentwicklung des Enterprise Risk Management Prozesses, die Einführung eines zentralen, unabhängigen Compliance-Monitoring-Teams, welches Überprüfungen durchführe und proaktiv Bereiche mit Verbesserungsbedarf identifiziere, sowie die Erweiterung der Ethik-, Risiko- und Compliance-Funktion, die heute weltweit über 500 Mitarbeiter umfasse. Darüber hinaus investiere Novartis weiterhin in das Risikomanagement-Programm für Dritte, um sicherzustellen, dass Lieferanten und Dienstleister, mit denen Novartis zusammenarbeite, ethische Geschäftsstandards ebenfalls einhielten. So seien im Jahr 2020 Sorgfaltspflichten betreffend Einhaltung von Menschenrechten durch Drittanbieter in das Risikomanagement-Programm integriert worden.

Eine weitere Frage wurde im Vorfeld von **Pauline Lecoursonnois** von EOS, Federated Hermes, als Repräsentantin institutioneller Investoren, welche 1,2 % des Aktienkapitals vertreten, eingereicht. Pauline Lecoursonnois lobt zunächst die im Jahr 2018 von Novartis dargelegte Strategie, welche gut voranzuschreiten scheine, sowie die Widerstandsfähigkeit von Novartis in der gegenwärtigen Krise. Wesentlich für den langfristigen Erfolg von Novartis seien nach ihrer Ansicht folgende Themen: Effizienz des Verwaltungsrats, Unabhängigkeit und Qualität der Revisionsstelle, sowie Biodiversität.

Hinsichtlich des Verwaltungsrats und der Revisionsstelle begrüsst Frau Lecoursonnois die Bereitschaft des Verwaltungsrats, weitere Verbesserungen vorzunehmen. Diese zeigten sich in der Einführung einer Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren für Mitglieder des Verwaltungsrats, der Schaffung der Rolle des Lead Independent Director und eines vollständig unabhängigen Audit & Compliance Committees.

Da bereits an der letztjährigen Generalversammlung auf eine Rotation der Revisionsstelle gedrängt wurde, nehme man erfreut zur Kenntnis, dass ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt worden sei und beabsichtigt werde, PwC an der Generalversammlung 2022 zu ersetzen und KPMG als Revisionsstelle vorzuschlagen.

Zum Schluss macht Frau Lecoursonnois auf das Thema Biodiversität aufmerksam. Der Verlust der biologischen Vielfalt nehme rasant zu, bis zu 1 Million Arten seien vom Aussterben bedroht, und im Jahr 2020 habe das Weltwirtschaftsforum erstmals den Verlust der biologischen Vielfalt zu den weltweit fünf grössten Risiken gezählt. Hermes wünsche sich, dass Novartis zu den Bemühungen beitrage, den Verlust an Biodiversität bis spätestens 2030 rückgängig zu machen.

Konkret fragt Pauline Lecoursonnois, ob der Verwaltungsrat die Risiken im Zusammenhang mit den Einwirkungen des Unternehmens auf die Natur, aber auch dessen Abhängigkeit von der Natur berücksichtigt habe.

Jörg Reinhardt bestätigt, dass dies für Novartis der Fall sei. So habe der Verwaltungsrat letztes Jahr gemeinsam mit der Konzernleitung den signifikanten Verlust an biologischer Vielfalt als strategisches Risiko im Umweltbereich identifiziert. Da das natürliche Ökosystem eine wichtige Quelle für Arzneimittel darstelle, erfordere der Einbezug der biologischen Vielfalt in das Risikomanagementprogramm, dass der Verwaltungsrat routinemässig über die Bemühungen zur Reduzierung der Risikoexposition informiert werde.

Novartis durchlaufe momentan ein Materiality Assessment, das unter Einbezug zahlreicher externer Stakeholder eine Basis erarbeite, um die Prioritäten der Bemühungen von Novartis im Umweltbereich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Themen der ökologischen Nachhaltigkeit, einschliesslich des Verlusts der biologischen Vielfalt, seien Teil dieser Diskussionen und würden bei der Fertigstellung des aktuellen Materiality Assessments berücksichtigt.

Pauline Lecoursonnois möchte darüber hinaus wissen, wann sich Novartis – um mit dem Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2030 einherzugehen – zu positiven Nettoauswirkungen im Bereich Biodiversität verpflichten werde.

Vas Narasimhan versichert, dass das Hauptaugenmerk auf der Mobilisierung einer umfassenden Strategie für ökologische Nachhaltigkeit liege, um die Ziele für CO₂-Neutralität, Plastikneutralität und Wasserneutralität bis 2030 zu erreichen. Die Einrichtung eines Global Environmental Sustainability Office und die Ernennung eines Chief Sustainability Officers trügen wesentlich zur Umsetzung der Ziele bei. Novartis werde den eigenen Beitrag zur Klimaverpflichtung regelmässig überprüfen, um sicherzustellen, dass das Unternehmen glaubwürdige und ehrgeizige Ziele im Sinne des Naturschutzes verfolge.

Jörg Reinhardt merkt an, dass zu Traktandum 1 keine weiteren Fragen eingereicht wurden und stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats angenommen hat (mit 1 469 271 494 Ja-Stimmen (99.6 %), 631 150 Nein-Stimmen (0.1 %) und 5 148 303 Enthaltungen (0.3 %)).

Traktandum 2: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat beantragt, jedem seiner Mitglieder sowie jedem Mitglied der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 zu erteilen. An dieser Abstimmung haben keine Personen teilgenommen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung beteiligt waren.

Jörg Reinhardt merkt an, dass zu Traktandum 2 keine Fragen eingereicht wurden und stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats angenommen hat (mit 1 438 319 348 Ja-Stimmen (97.6 %), 24 791 968 Nein-Stimmen (1.7 %) und 10 990 476 Enthaltungen (0.7 %)).

Traktandum 3: Verwendung des verfügbaren Gewinns der Novartis AG gemäss Bilanz und Dividendenbeschluss für 2020

Jörg Reinhardt verweist auf den Geschäftsbericht, in welchem das Geschäftsergebnis erläutert wird. Der Vorschlag des Verwaltungsrats für die Gewinnverwendung ist sowohl in der Einladung zur Generalversammlung als auch auf der Seite A-11 des Geschäftsberichts näher dargestellt.

Der Verwaltungsrat hat die Ausschüttung einer Bruttodividende von CHF 3.00 pro dividendenberechtigten Namenaktie beantragt. Im Falle der Genehmigung erfolgt die Auszahlung der Dividende ab Montag, 8. März 2021.

Zu Traktandum 3 wurde im Vorfeld der Generalversammlung eine Frage von **Déborah Sangsue** eingereicht.

Déborah Sangsue betont in ihrem Schreiben, dass die COVID-19-Pandemie die Schweiz stark getroffen habe. Für den Fall, dass Novartis staatliche Unterstützung in Anspruch genommen haben sollte, sei die Zahlung einer Dividende unangebracht. Aus Solidarität mit den besonders Benachteiligten habe sie beschlossen, ihre Dividende zu spenden und fordert den Verwaltungsrat und andere Aktionäre auf, es ihr gleich zu tun.

Déborah Sangsue bittet um Klärung, ob Novartis im Zusammenhang mit COVID-19 von Kurzarbeit Gebrauch gemacht oder irgendwelche Unterstützungsgelder von der öffentlichen Hand bezogen habe.

Vas Narasimhan bestätigt, dass Novartis keine Unterstützungsgelder beantragt habe. Darüber hinaus habe Novartis im Jahr 2020 weder COVID-19-bedingte Entlassungen vorgenommen noch Mitarbeitende zur Kurzarbeit angemeldet. Während der Pandemie sei vielmehr der Belegschaft von Novartis ein breites Spektrum an Unterstützungsmassnahmen angeboten worden. Diese reichten von der Einführung einer neuen globalen Richtlinie für Mitarbeitende im Büro, welche die Flexibilität biete, selbst entscheiden zu können, wie, wo und wann sie arbeiten, bis hin zu Massnahmen, um Mitarbeitende und ihre Familien zu unterstützen, wie z.B. zusätzlicher bezahlter Urlaub oder verbesserte Kinderbetreuungsangebote für Mitarbeitende, die vor Ort sein müssen, da sie in Forschungslabors oder Produktionsstätten arbeiten.

Jörg Reinhardt merkt an, dass zu Traktandum 3 keine weiteren Fragen eingereicht wurden und stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats angenommen hat (mit 1 469 232 599 Ja-Stimmen (99.6 %), 4 951 931 Nein-Stimmen (0.3 %) und 866 417 Enthaltungen (0.1 %)).

Traktandum 4: Herabsetzung des Aktienkapitals

Jörg Reinhardt erläutert Traktandum 4, welches die Vernichtung der im Jahre 2020 unter dem 8. Aktienrückkaufprogramm zurückgekauften Aktien, sowie die entsprechende Herabsetzung des Aktienkapitals vorsieht. Der Verwaltungsrat beantragt:

- (i) gemäss dem Spezialbericht der PricewaterhouseCoopers AG festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgeschlagenen Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind,
- (ii) das Aktienkapital um CHF 16 320 000 (von CHF 1 233 530 460 auf CHF 1 217 210 460) durch Vernichtung von 32 640 000 im Jahr 2020 zurückgekauften, eigenen Aktien herabzusetzen,
- (iii) Artikel 4 Absatz 1 der Statuten auf folgenden neuen Wortlaut zu ändern:

"Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1 217 210 460, ist voll liberiert und eingeteilt in 2 434 420 920 Namenaktien. Jede Aktie hat einen Nennwert von CHF 0.50."

Jörg Reinhardt merkt an, dass zu Traktandum 4 keine Fragen eingereicht wurden und stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats angenommen hat (mit 1 470 331 783 Ja-Stimmen (99.6 %), 2 454 270 Nein-Stimmen (0.2 %) und 2 264 894 Enthaltungen (0.2 %)).

Traktandum 5: Weitere Aktienrückkäufe

Der Verwaltungsrat hat beantragt, dass die Aktionäre den Verwaltungsrat ermächtigen, nach dessen Ermessen weitere Aktienrückkäufe zu tätigen, dies bis zu einem Gesamtwert von maximal CHF 10 Milliarden in der Zeit von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024. Sämtliche im Rahmen dieser Ermächtigung erworbenen Aktien sollen vernichtet werden. Die zurückgekauften Aktien fallen nicht unter die 10 %-Limite gemäss Art. 659 des Schweizerischen Obligationenrechts, welche den Erwerb von eigenen Aktien durch das Unternehmen einschränkt.

Die Zustimmung der Aktionäre zu Aktienrückkäufen ist zwar gesetzlich nicht erforderlich; im Sinne einer guten Governance und Transparenz und in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis von Novartis wurde aber entschieden, den Aktionären auch diese Ermächtigung zur Beschlussfassung vorzulegen. Sofern der Verwaltungsrat von der Ermächtigung zum Aktienrückkauf Gebrauch macht, werden die Aktionäre an den kommenden Generalversammlungen die Gelegenheit haben, über die Vernichtung der zurückgekauften Aktien und damit über die Herabsetzung des Aktienkapitals zu beschliessen.

Jörg Reinhardt merkt an, dass zu Traktandum 5 keine Fragen eingereicht wurden und stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats angenommen hat (mit 1 444 522 236 Ja-Stimmen (97.9 %), 26 556 856 Nein-Stimmen (1.8 %) und 3 971 855 Enthaltungen (0.3 %)).

Traktandum 6: Abstimmungen über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat beantragt, für den Verwaltungsrat eine Maximalvergütung von CHF 8 600 000 für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022, und für die Geschäftsleitung eine Maximalvergütung von CHF 91 000 000, die während oder in Bezug auf das Jahr 2022 ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt wird, zu genehmigen. Unter Traktandum 6.3 wird ferner konsultativ über den Vergütungsbericht 2020 abgestimmt. Die PricewaterhouseCoopers AG hat den Vergütungsbericht der Novartis AG geprüft und hat ihrem Revisionsbericht nichts beizufügen.

Jörg Reinhardt merkt an, dass zu Traktandum 6 keine Fragen eingereicht wurden und kommt deshalb direkt zu den Abstimmungsergebnissen.

6.1 Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

Jörg Reinhardt stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats angenommen hat (mit 1 428 467 513 Ja-Stimmen (96.8 %), 41 257 619 Nein-Stimmen (2.8 %) und 5 325 815 Enthaltungen (0.4 %)).

6.2 Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Jörg Reinhardt stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats angenommen hat (mit 1 358 433 603 Ja-Stimmen (92.1 %), 110 956 109 Nein-Stimmen (7.5 %) und 5 661 235 Enthaltungen (0.4 %)).

6.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Jörg Reinhardt stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats angenommen hat (mit 1 342 674 229 Ja-Stimmen (91.0 %), 125 546 206 Nein-Stimmen (8.5 %) und 6 830 512 Enthaltungen (0.5 %)).

Traktandum 7: Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Professor Srikant Datar hat entschieden, sich nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung zu stellen. Jörg Reinhardt dankt ihm für seine langjährige und wertvolle Unterstützung und wünscht ihm für die Zukunft viel Erfolg.

Der Verwaltungsrat hat die Wiederwahl der gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inkl. des Verwaltungsratspräsidenten), mit Ausnahme von Srikant Datar, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung beantragt.

Jörg Reinhardt merkt an, dass zu Traktandum 7 keine Fragen eingereicht wurden und stellt fest, dass die Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrats mit nachstehenden Ergebnissen angenommen hat:

Traktandum		Ja	%	Nein	%	Enthaltung	%
7.1	Jörg Reinhardt	1 333 893 609	90.4	132 148 913	9.0	9 008 425	0.6
7.2	Nancy C. Andrews	1 467 986 912	99.6	4 989 078	0.3	2 074 957	0.1
7.3	Ton Büchner	1 313 258 755	89.0	159 479 987	10.8	2 312 205	0.2
7.4	Patrice Bula	1 455 131 051	98.7	17 724 844	1.2	2 195 052	0.1
7.5	Elizabeth Doherty	1 467 921 388	99.6	5 022 202	0.3	2 107 357	0.1
7.6	Ann Fudge	1 422 943 800	96.4	49 881 801	3.4	2 225 346	0.2
7.7	Bridgette Heller	1 466 832 817	99.5	6 097 371	0.4	2 120 759	0.1
7.8	Frans van Houten	1 463 871 002	99.2	8 938 073	0.6	2 241 872	0.2
7.9	Simon Moroney	1 469 764 431	99.7	3 083 493	0.2	2 203 023	0.1
7.10	Andreas von Planta	1 389 838 499	94.2	83 345 342	5.7	1 867 106	0.1
7.11	Charles L. Sawyers	1 463 123 073	99.1	9 707 021	0.7	2 220 853	0.2
7.12	Enrico Vanni	1 449 297 385	98.2	23 364 116	1.6	2 389 446	0.2
7.13	William T. Winters	1 459 257 377	98.9	11 412 584	0.8	4 380 986	0.3

Traktandum 8: Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss, Wahl eines neuen Mitglieds des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat hat die Wiederwahl von Patrice Bula, Bridgette Heller, Enrico Vanni und William T. Winters sowie die Wahl von Simon Moroney als Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung beantragt. Falls Simon Moroney als Mitglied des Vergütungsausschusses gewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen. Jörg Reinhardt bedankt sich bei Enrico Vanni für seine langjährige Tätigkeit als Vorsitzender des Vergütungsausschusses.

Jörg Reinhardt merkt an, dass zu Traktandum 8 keine Fragen eingereicht wurden und stellt fest, dass die Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrats mit nachstehenden Ergebnissen angenommen hat:

Traktandum		Ja	%	Nein	%	Enthaltung	%
8.1	Patrice Bula	1 442 313 490	97.8	29 971 234	2.0	2 766 223	0.2
8.2	Bridgette Heller	1 443 730 876	97.9	28 648 319	1.9	2 671 752	0.2
8.3	Enrico Vanni	1 417 483 296	96.1	54 698 725	3.7	2 868 926	0.2
8.4	William T. Winters	1 436 740 677	97.4	33 347 014	2.3	4 963 256	0.3
8.5	Simon Moroney	1 454 929 777	98.6	17 249 628	1.2	2 871 542	0.2

Traktandum 9: Wiederwahl der Revisionsstelle

Wie dem Geschäftsbericht 2020 zu entnehmen ist, hat das Audit and Compliance Committee dieses Jahr ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Basierend auf dem Ergebnis dieses Ausschreibungsverfahrens beabsichtigt der Verwaltungsrat, der Generalversammlung 2022 die Wahl der KPMG AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 vorzuschlagen.

Für die Generalversammlung 2021 hat der Verwaltungsrat erneut die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das am 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahr beantragt.

Jörg Reinhardt merkt an, dass zu Traktandum 9 keine Fragen eingereicht wurden und stellt fest, dass die Generalversammlung die PricewaterhouseCoopers AG mit 1 365 592 982 Ja-Stimmen (92.6 %), bei 107 674 511 Nein-Stimmen (7.3 %) und 1 783 454 Enthaltungen (0.1 %) wiedergewählt hat.

Traktandum 10: Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat hat die Wiederwahl von lic. iur. Peter Andreas Zahn, Advokat, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung beantragt.

Jörg Reinhardt merkt an, dass zu Traktandum 10 keine Fragen eingereicht wurden und stellt fest, dass die Generalversammlung Peter Andreas Zahn mit 1 472 496 457 Ja-Stimmen (99.8 %), bei 1 151 007 Nein-Stimmen (0.1 %) und 1 403 483 Enthaltungen (0.1 %) als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiedergewählt hat.

Traktandum 11: Änderung von Artikel 20 Absatz 3 der Statuten

Der Verwaltungsrat hat beantragt, für Verwaltungsräte neu eine Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren einzuführen, welche die bisherige Altersgrenze von siebenundzwanzig Jahren ersetzt. Die beantragte Statutenänderung unterstützt das Bekenntnis von Novartis zur kontinuierlichen Erneuerung des Verwaltungsrats und ist für alle zukünftigen Wiederwahlen anwendbar. Auch unter der neuen Bestimmung kann der Verwaltungsrat der Generalversammlung

unter besonderen Umständen und wenn dies im besten Interesse der Gesellschaft ist, Ausnahmen von der Amtszeitbeschränkung beantragen.

Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat, Artikel 20 Absatz 3 der Statuten der Novartis AG mit folgendem neuen Wortlaut zu ersetzen:

"Ein Mitglied des Verwaltungsrates soll dem Verwaltungsrat nicht länger als zwölf Jahre angehören. Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung unter besonderen Umständen und wenn dies im besten Interesse der Gesellschaft ist, Ausnahmen von dieser Regelung beantragen."

Jörg Reinhardt merkt an, dass zu Traktandum 11 keine Fragen eingereicht wurden und stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag zur Änderung von Artikel 20 Absatz 3 der Statuten mit 1 468 610 390 Ja-Stimmen (99.6 %), bei 3 364 573 Nein-Stimmen (0.2 %) und 3 075 984 Enthaltungen (0.2 %) angenommen hat.

Jörg Reinhardt schliesst die Generalversammlung mit einem Dank an die Aktionärinnen und Aktionäre für das in den Abstimmungen und Wahlen gezeigte Vertrauen. Die Durchführung der nächsten ordentlichen Generalversammlung ist für den 1. März 2022 vorgesehen.

Der Präsident:



Dr. Jörg Reinhardt

Die Protokollführerin:



Dr. Charlotte Pamer-Wieser